

Den »Krieg gegen die Natur« beenden

Liebe Leserinnen und Leser,

das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) trat vor fast 30 Jahren in Kraft. Darin festgeschrieben ist Biodiversität als »die Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft, darunter unter anderem Land-, Meeres- und sonstige aquatische Ökosysteme und die ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören; dies umfasst die Vielfalt innerhalb der Arten und zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme«. Biodiversität ist für die Stabilität der Ökosysteme auf der Erde, von denen wir Menschen Teil sind, entscheidend. Allerdings sind laut Welt-naturschutzunion (IUCN) mittlerweile knapp 30 Prozent aller gegenwärtig be-kannten Arten vom Aussterben bedroht. Der Klimawandel beschleunigt das Arten-sterben und Fachleute gehen sogar davon aus, dass wir uns am Beginn des sechsten Massensterbens der Erdgeschichte befinden könnten. UN-Generalsekretär António Guterres rief während der ›Stockholm+50‹-Konferenz im Sommer vergangenen Jah-res die UN-Mitgliedstaaten dazu auf, den »sinnlosen und selbstmörderischen Krieg gegen die Natur« umgehend zu beenden. Die Lage ist also dramatisch. Was wird international im UN-System unternommen, um die biologische Vielfalt zu bewah-ren? Auf diese Frage gehen die Autorinnen und Autoren in diesem Heft ein.

Die 15. Vertragsstaatenkonferenz (COP-15) des CBD in Montreal hat ein neues globales Rahmenwerk mit Naturschutzziele bis zum Jahr 2030 verabschiedet. **Adina Arth** beleuchtet den Prozess sowie den Konferenzverlauf. Es bleiben jedoch noch viele Fragen offen. Die Exekutivsekretärin des Übereinkommens über die bio-logische Vielfalt, **Elizabeth Maruma Mrema**, erläutert in der Rubrik ›Drei Fragen an‹, warum sie das neue globale Rahmenwerk dennoch für einen Erfolg hält. Das Be-wusstsein, dass Meere einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität leisten und unser Lebenserhaltungssystem sind, wächst. Neben nationalen Anstrengungen braucht es vor allem internationale Maßnahmen zum Schutz der Meere, wie zum Beispiel ein rechtlich bindendes globales Hochseeübereinkommen, argumentiert **Johannes Müller**. Der Klima- und Biodiversitätsschutz gehören zusammen, weshalb **Margret Carstens** die Wechselwirkungen zwischen beiden aufzeigt. Beides erfordert abge-stimmte, nachhaltige Lösungen, die gleichzeitig Menschen- wie Indigenenrechte wahren.

Ich wünsche eine anregende Lektüre mit kosmopolitischen Einblicken.



Dr. Patrick Rosenow,
Leitender Redakteur



Neben dem Online-Angebot auf der Webseite der Zeitschrift VEREINTE NATIONEN www.zeitschrift-vereinte-nationen.de finden Sie regelmäßig aktuelle Kurzbeiträge zu UN-Themen auf den Themenportalen der DGVN unter frieden-sichern.dgvn.de, menschen-rechte-durchsetzen.dgvn.de, nachhaltig-entwickeln.dgvn.de sowie auf unserem Debattenportal unter dgvn.de/un-debatte/ zu verschiedenen Schwerpunktthemen.